

Zwischen den Angaben für Deutschland und Griechenland wird Folgendes eingefügt:

"ESTLAND

DIPLOMATEN- UND DIENSTAUSWEISE

1. Diplomaten und Konsularbeamte sowie ihre Familienangehörigen - BLAU:
 - Kat. A - Missionsleiter
 - Kat. B - Mitglieder des diplomatischen Personals



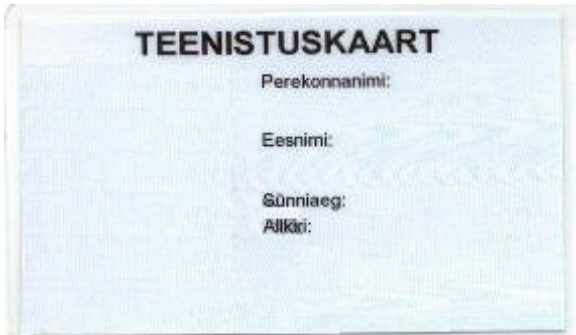
2. Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals und ihre Familienangehörigen - ROT:

- Kat. C - Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals



3. Mitglieder des Dienstpersonals, privates Hauspersonal und ihre Familienangehörigen sowie örtliche Bedienstete - GRÜN:

- Kat. D - Mitglieder des Dienstpersonals; Kat. E - privates Hauspersonal; Kat. F - Örtliche Bedienstete (estnische Staatsbürger oder Inländer)



4. Honorarkonsularbeamte fremder Staaten in der Republik Estland - GRAU:

- Kat. HC - Honorarkonsularbeamte.



Angaben auf der Vorderseite des Diplomaten- und Dienstausweises:

- Bezeichnung des Ausweises (Diplomaten- oder Dienstausweis)
- Name des Inhabers
- Geburtsdatum
- Lichtbild
- Unterschrift
- Stempel der Protokollabteilung

Angaben auf der Rückseite:

- ausstellende Behörde (Außenministerium)
- Name der Botschaft
- Stellung des Inhabers
- Umfang der Immunität
- Ausstellungsdatum
- Gültig bis
- Seriennummer.

Allgemeine Merkmale der von Estland ausgestellten Ausweise:

Der Ausweis ist plastikbeschichtet. Das Lichtbild und die Unterschrift sind auf die Vorderseite gescannt. Das Wasserzeichen (Staatswappen) befindet sich auf der Rückseite.

Als Familienangehörige gelten die folgenden Unterhaltsberechtigten eines Diplomaten, die zusammen mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt leben:

1. Ehegatte/Ehegattin,
2. unverheiratete Kinder bis 21 Jahre,
3. unverheiratete Kinder bis 23 Jahre, die ein Hochschulstudium absolvieren,
4. weitere Familienangehörige in besonderen Fällen.

Ein Diplomatenausweis wird nicht ausgestellt, wenn die Dauer der Entsendung weniger als sechs (6) Monate beträgt."